

Anlage A zur V/0369/2024

Kurzüberblick

Ratsvorlage über die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung awm für das Wirtschaftsjahr 2023, zur Entnahme aus den Gebührenüberschüssen der Abfallentsorgung zugunsten des Eigenkapitals der awm und zur Entnahme der Investitionszuschüsse 2023 für E-Mobilität zugunsten des Gebührenzahlers.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zu 1) Gemäß § 26 EigVO i.V. mit § 14 der Betriebssatzung ist der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Unter Beachtung des § 106 GO NW hat eine Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erfolgen.

Zu 2) Die Landeszuweisungen für die Beschaffung von E-Mobilität werden zur Kompensation der höheren Kosten aus der Beschaffung der E-Fahrzeuge zugunsten der Gebührenzahler in die Verbindlichkeiten gebucht.

Finanzierung

Produktgruppe:	11.02	Abfallwirtschaft (awm)				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine